

EINGEGANGEN

24. April 2013

343 Ko/Mo/
Kuppe

Patrick Döring
Mitglied des Deutschen Bundestages
Generalsekretär der FDP

Freie Demokratische Partei
Thomas-Dehler-Haus
Reinhardtstraße 14
10117 Berlin

T: +49 (0)30 28 49 58-81
F: +49 (0)30 28 49 58-82
patrick.doering-gs@fdp.de
www.patrick-doering.de

bbk berlins
Herrn Bernhard Kotowski
Köthener Straße 44
10963 Berlin

Berlin, 22. April 2013

Sehr geehrter Herr Kotowski,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief vom 20. März 2013.

Anbei erhalten Sie die Antworten der Freien Demokratischen Partei auf den uns zugesandten Fragenkatalog.

Mit freundlichen Grüßen



- 1) Werden Sie sich dafür einsetzen, dass künftig in allen vom Bund direkt finanzierten oder indirekt über Stiftungen oder anderen Institutionen mitverantworteten Vorhaben der Kunst- und Kulturförderung allen projektbeteiligten Künstlerinnen und Künstlern angemessene Honorare (im Falle von bildenden Künstlern auch Ausstellungshonorare für Werke, die sich noch in ihrem Eigentum befinden) gezahlt werden?**

Eine angemessene Vergütung der Künstlerinnen und Künstler ist essentiell, um deren wirtschaftliche und soziale Lage zu verbessern. Die Institutionen – ganz gleich ob von der öffentlichen Hand getragen oder in privater Hand befindlich – sind aber selbst verantwortlich, angemessene Honorare zu zahlen.

Die FDP spricht sich gegen eine gesetzlich verankerte Pflicht zur Ausstellungsvergütung aus. Wir vertreten diese Position, gerade weil wir uns für die Interessen der Künstlerinnen und Künstler einsetzen. Der Mehrerlös, den sich die Verfechter der Ausstellungsvergütung für die Künstlerinnen und Künstler erhoffen, würde nicht eintreten.

Der Gesetzgeber hat sich bereits in der Diskussion um das "Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft ("Zweiter Korb") mit der Ausstellungsvergütung befasst und sie zurecht verworfen. Es ist nicht erkennbar, dass es seit dieser Debatte neue Aspekte gibt, die eine andere Bewertung rechtfertigen. Im Gegenteil haben die bisherigen Argumente gegen die Ausstellungsvergütung unverändert Gültigkeit. Eine zwingende gesetzliche Ausstellungsvergütung würde die wirtschaftliche Position der ausübenden Künstler nur scheinbar verbessern. Ein zwingender Vergütungsanspruch für Ausstellungen hätte insbesondere für junge und unbekannte Künstler unweigerlich prohibitive Wirkung. Unbekannte Künstler sind aber gerade auf Ausstellungen angewiesen, auf denen sie ihre Werke präsentieren können (zum Beispiel in öffentlichen Einrichtungen, Sparkassen etc.), auch wenn sie keine Vergütung erhalten. Ebenso wären bei der privaten Kunstförderung und Ausstellungstätigkeit negative Auswirkungen zu befürchten. Sollte es eine zwingende Ausstellungsvergütung geben, könnte es in vielen Fällen die Folge sein, dass die Ausstellungen nicht mehr stattfinden würden. Auch die schlechten Erfahrungen mit der 1996 in Österreich eingeführten und 2000 wieder abgeschafften Ausstellungsvergütung sind ein klares Indiz dafür, dass die erhofften positiven Effekte nicht eintreten werden.

Aus den dargelegten Gründen lehnt die FDP die Einführung einer gesetzlichen Ausstellungsvergütung nach wie vor ab. Wir unterstützen aber jede freiwillig gezahlte Ausstellungsvergütung.

Auch ein Expertengespräch am 12. Dezember 2012 im Ausschuss für Kultur und Medien hat ergeben, dass die Ausstellungsvergütung bei Vertretern der Museen, Galerien und Kunsthändler auf Widerstand stößt. Eine Ausstellungsvergütung schadet den Künstlern mehr, als dass sie ihnen helfe, sie sei kontraproduktiv, so die Experten.

- 2) Setzen Sie sich für den Erhalt und den Ausbau der Künstlersozialkasse ein?**

Die Künstlersozialversicherung ist eine der tragenden Säulen der sozialen Absicherung von selbstständigen Künstlerinnen und Künstlern sowie Publizistinnen und Publizisten. Die FDP hat dieses Instrument sozialer Sicherheit Anfang der achtziger Jahre mitbegründet und will es für die Zukunft erhalten und fortentwickeln. Wir wollen dafür sorgen, dass die Versicherungspflicht im Interesse der Künstler und Publizisten transparent und nachvollziehbar fortgesetzt wird.

Wir Liberalen wollen einen fairen Ausgleich zwischen Versicherten und Verwertern in der Künstlersozialversicherung. Um die Akzeptanz der Künstlersozialkasse zu erhöhen, müssen auch weitere Anstrengungen unternommen werden, um den Kostendruck auf Künstler, Publizisten und Verwerter langfristig zu mindern.

Unklarheiten über den Anwendungsbereich der Künstlersozialversicherung haben zu wachsendem Unmut bei Unternehmen, Vereinen sowie Künstlern und Publizisten geführt. Doch im Rechtsverkehr muss klar sein, wann die Künstlersozialabgabe fällig wird. Die FDP will deshalb den Versichertenkreis gesetzlich klarer fassen. Wir haben in der christlich-liberalen Koalition in einem ersten Schritt den Anwendungsbereich für Publizisten angepasst. In einem weiteren Schritt ist der Künstlerbegriff zu definieren. Er soll grundsätzlich offen gegenüber der Entstehung neuer, künstlerisch geprägter Berufsformen sein.

Wir wollen außerdem den Umfang der erhobenen Daten bei der Künstlersozialversicherung reduzieren und das Problem der fehlenden Rechtsformneutralität der betroffenen Unternehmen lösen. Um den Bürokratieaufwand einzugrenzen, sollen Kleinunternehmen von der Pflicht zur Künstlersozialabgabe befreit werden. Für die Befreiung soll an eine einfach nachvollziehbare Referenzgröße wie den Vorjahresumsatz oder die Anzahl der Beschäftigten des abgabepflichtigen Unternehmens angeknüpft werden.

Größere Rechtssicherheit bei Künstlern, Publizisten wie Verwertern trägt zu einer zukunftsfesten Finanzierung der Künstlersozialkasse bei. Dadurch kann eine Erhöhung des Bundeszuschusses in Zukunft vermieden werden. Der Bundeszuschuss zur Künstlersozialversicherung ist ein Beitrag des Staates zur Künstler- und zur Kunstförderung und soll auch in Zukunft beibehalten werden.

3) Setzen Sie sich dafür ein, im Rahmen der Städtebauförderung des Bundes – gegebenenfalls zunächst als Modellprojekt – Vorhaben des Atelier- und Atelierwohnungsbaues für professionelle Bildende Künstlerinnen und Künstler zu fördern?

Der Bund stellt auch für das Jahr 2013 Städtebaufördermittel in Höhe von insgesamt 455 Millionen Euro bereit. Ziele dieser Förderung sind insbesondere die Stärkung der Innenstädte und Ortszentren, die Bekämpfung von Wohnungsleerstand, die Behebung sozialer Missstände sowie die Stärkung von kleineren und mittleren Städten und Gemeinden im ländlichen Raum. Auf der Grundlage jährlich neu erstellter Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern regeln die Länder die Förderfähigkeit von Maßnahmen und Vorhaben, Förderschwerpunkte und nähere Auswahlkriterien. Die Länder, Kommunen und Gemeinden tragen somit eine hohe Verantwortung hinsichtlich des zielgenauen Mitteleinsatzes. Vor Ort wird es darauf ankommen, inwieweit die Belange aller dort Agierenden in die Stadtentwicklungskonzepte aufgenommen und umgesetzt werden. Hier könnten dann auch die Belange Ihres Berufsverbandes berücksichtigt werden.

Ein Modellvorhaben des Bundes im Rahmen eines Forschungsprojekts ist bislang nicht vorgesehen.